3.6.1 Beschreibung - Ergänzung

Die geplante Rohrbrücke verbindet das Werksgelände mit den neuen Produktionsanlagen direkt aus der Papiermaschine (BT. 3 - BT. 6) über die öffentliche Straße mit der Gasübergabestation (BT. 11.1) und über den schwarzen Kocher mit der Kläranlage (BT. 9).

Auf dem Bereich der Rohrbrücke über den schwarzen Kocher sind folgende Rohrleitungen zur Ver- und Entsorgung geplant:

- Abwasser, aus dem Prozess
  2x DN 200, Edelstahl, mit Überwachungssystem
- Frischwasser
  1x DN 100, Edelstahlleitung
- Bio-Rein-/Rückwasser, Rückführung in den Prozess
  1x DN 200, Edelstahlleitung
- Überschussschlamm, zur Eindickung
  1x DN 150, Edelstahlleitung mit Leckage Überwachungssystem
- Sanitärabwasser
  1x DN 80, Kunststoffleitung PE HD mit Überwachungssystem
- Trinkwasser
  1x DN 25, Kunststoffleitung PE HD
- Löschwasser, Versorgung der Löschanlagen der Kläranlage mit Trinkwasserqualität
  1x DN 250, Stahlleitung
- Druckluft
  1x DN 32, Edelstahlleitung
- Erdgas auf der Niederdruck-/Schwachlast Schiene mit max. 3 bar Betriebsdruck
  1x DN 25, Stahlleitung
- Harnstoff-Lösung 40 % (WGK 1)
  1x DN 20, Kunststoffleitung als Doppelmantelrohrleitung PE 100 mit Leckage Überwachungssystem
- Phosphorsäure 75 % (WGK 1)
  1x DN 20, Kunststoffleitung als Doppelmantelrohrleitung PE 100 mit Leckage Überwachungssystem
- Natronlauge 50 % (WGK 1)
  1x DN 20, Kunststoffleitung als Doppelmantelrohrleitung PE 100 mit Leckage Überwachungssystem

- Flockungsmittel VTA Aquafix (WGK 1)
  1x DN 20, Kunststoffleitung als Doppelmantelrohrleitung PE 100 mit Leckage Überwachungssystem

- Schleimbekämpfungsmittel XD3899 (WGK 2)
  1x DN 20, Kunststoffleitung als Doppelmantelrohrleitung PE 100 mit Leckage Überwachungssystem

Die Heizungsversorgung mit Vor- und Rücklauf ist auf der Rohrbrücke im Bereich des schwarzen Kochers nicht notwendig.
Die Rohrbrücke wird im Bereich des schwarzen Kochers und im Bereich der öffentlichen Wege d.h. außerhalb des Werksgeländes mit einem geschlossenen, dichten Boden mit Überwachung auf auslaufende Flüssigkeiten ausgeführt.

Aalen, den 22. Februar 2019

Dol